

Drucksache Nr. 15-1423/2013

FDP im Bezirksrat Bothfeld - Vahrenheide, T. Fischer Eisenacher Weg 54 7, 30179 Hannover

An den Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Bothfeld - Vahrenheide
Herrn Harry Grunenberg

über den Fachbereich Zentrale Dienste
OE 18.62.2
Rathaus, Trammplatz 1
30159 Hannover

im Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

Thomas Fischer - Einzelvertreter

Eisenacher Weg 54

30179 Hannover

Tel: (0511) 394 67 39

Fax: (0511) 394 67 43

Email: tofi1a@aol.com

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik		
22. MAI 2013		
03		

Montag, 20. Mai 2013

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Sitzung des **Stadtbezirksrates Bothfeld - Vahrenheide am 19. Juni 2013**

Thema: Parkplatzmarkierungen

Der Stadtbezirksrat Bothfeld - Vahrenheide möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die bisherige Kennzeichnung PKW – Parkbuchten in den nördlichen Flächen der Straßen:

- Gothaer Straße
- Eisenacher Weg
- Jenaer Weg

mittels farblicher (weisser) Markierung umgehend um mindestens 5 PKW - Parkstellflächen zu erweitern. Die Zusatzschilder „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ werden umgehend entfernt.

Begründung:

Der Bezirksrat Bothfeld Vahrenheide hat in seiner Sitzung am 25.2.2012 – also vor fast 1 ½ Jahren – einstimmig beschlossen, durch eine Kennzeichnung die tlw. ungeordneten Parksituation, die - insbesondere für die Anlieger - durch nicht platzsparendes Parken zu eingeschränkten Parkmöglichkeiten führt., zu entspannen und durch klar erkennbare v“Parkbuchten mehr PKW Stellflächen aus zuzuweisen.

Die nunmehr vor einigen Tagen durchgeführten Kennzeichnungen konterkarrieren diese Zielsetzung eindeutig. Bei ausschließlicher Nutzung der nunmehr gekennzeichneten Flächen fallen über 5 Plätze pro Straße weg. Bei einigem intelligenten Nachdenken wären etwa 2 bis 3 zusätzliche Flächen vorstellbar. “ Im übrigen benötigen kürzer Fahrzeuge keine längeren Striche“ (Zitat Anlieger).

Dieses Vorgehen der Verwaltung hat zu Recht zu erheblichem Unmut der Anlieger geführt, zumal durch aufgebrachte Kennzeichnungen vor Grundstücksausfahrten ein Parken durch die unmittelbar betroffenen Eigentümer offensichtlich unterbunden werden soll. Selbst im sog. Wendehammer bleibt bei weiterer Flächenkennzeichnung genügend Raum. Müllfahrzeuge u.ä. fahren ohnehin rückwärts von der Weimarer Allee bis zum sog. Wendehammer.

Thomas Fischer, FDP - Einzelvertreter -